

Zum hundertjährigen Todestage des Dr. Benedikt Stattler.

Ein Gedenkblatt von Prof. Dr. Silberna gl.

Am 21. August 1797 starb zu München der Jesuit und churfürstliche geistliche Rath Dr. Benedikt Stattler, ein Mann, der sich durch eine ausgezeichnete, auf viele Fächer der Wissenschaften und die Angelegenheiten seiner Zeit verbreitete Thätigkeit nicht bloß unter den Katholiken, sondern auch unter den Protestanten Deutschlands einen berühmten Namen gemacht hat.

Geboren am 30. Jänner 1728 zu Kösting im bayerischen Walde, lernte er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache im Benediktinerkloster Niederaltaich und wurde dann in das Seminar zum hl. Gregor in München zum Dienste der Kirchenmusik aufgenommen, obschon seine ganze Musikunst nur im Paukenschlagen bestand. Nachdem er am dortigen Gymnasium die niederen Schulen durchgemacht hatte, trat er am 13. September 1745 in das Jesuitencolleg zu Landsberg ein und hörte nach bestandnem zweijährigen Noviziate drei Jahre philosophische, eine Jahr mathematische und vier Jahre theologische Vorlesungen an der Universität Ingolstadt. Hierauf lehrte er als Magister drei Jahre lang die Grammatik zu Straubing und Landshut und ein Jahr die Poesie zu Neuburg a. D. Im Jahre 1759 erhielt er die Priesterweihe, und im Jahre 1763 legte er die Ordensprofess ab. An der Universität zu Innsbruck wurde er im Jahre 1764 zum Doktor der Philosophie promovirt und bekam das Lehramt der Physik; im folgenden Jahre lehrte er Logik und Metaphysik und 1766 abermals Physik, und es erschienen von ihm Mineralogiae et Metallurgiae principia physica in zwei Theilen und Mineralogia specialis, für welche Werke die Kaiserin Maria Theresia ihn mit einer Denkmünze beschenkte.

Im Jahre 1769 erhielt er die theologische Doktorwürde und zugleich das Lehramt der Dogmatik. Als Lehrer der Theologie verfaßte er im Jahre 1770 seine „Demonstratio evangelica“, eine Apologie, in welcher er die Nothwendigkeit, Möglichkeit und Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung zu zeigen suchte, und in demselben Jahre kam er als Professor der Dogmatik an die Universität Ingolstadt, wo er eine große literarische Thätigkeit entfaltete. Er gab in den Jahren 1769 bis 1772 zu Augsburg ein die ganze Philosophie umfassendes Werk heraus unter dem Titel „Philosophia methodo scientiis propria explanata“ in acht Theilen, in welchen die Logik, Ontologie (Metaphysik), Kosmologie, Psychologie, natürliche Theologie, allgemeine und besondere Physik behandelt werden. Die Akademie der Wissenschaften in München hatte für das Jahr 1771 die Preisfrage gestellt: Da das in einem Gefäße stillstehende Wasser nicht allzeit wagerecht, sondern nach Verschiedenheit der Umstände zuweilen erhaben, zuweilen aber hohl steht, so fragt es sich, durch was für Kräfte diese Abweichung von den Gesezen der Hydrostatik hervorgebracht werde? Stattler löste dieselbe und erhielt einen Preis von 25 Dukaten, wurde auch im Jahre 1773 als Mitglied in die Akademie aufgenommen. Er hatte sich in die Leibnitz-Wolffsche Philosophie hineingearbeitet und dieselbe in mehreren Punkten vervollkommen oder vielmehr seinen eigenen Ideen angepaßt. Eine gründliche Metaphysik hielt er für eine Hauptstütze aller natürlichen und ge-

offenbarten Religion, und so war er bestrebt nach den Regeln seiner Logik und mathematischen Methodenlehre und nach den in seiner Metaphysik festgesetzten Begriffen und Hauptgrundsätzen die Dogmatik und Moral zu bearbeiten. Er brach also gründlich mit der bisherigen scholastischen Methode in der Theologie. Im Jahre 1772 verfaßte er eine Ethica christiana universalis, im Jahre 1775 die dogmatischen Werke Demonstratio catholica und Loci theologici, und vom Jahre 1776 bis zum Jahre 1779 gab er seine Theologia christiana theoretica in sechs Traktaten heraus. Die letzteren drei Werke erschienen schon 1781 in zweiter Auflage. Im Jahre 1780 richtete er eine epistola paraenetica an Dr. Karl Friedrich Bahrdt in Berlin, als dieser sein Glaubensbekenntniß an den Kaiser geschickt hatte, und bearbeitete die vom Stolpischen Institute zu Leiden gegebene Preisfrage „De valore sensus communis naturae tanquam criteris veritatis“.

Welches Ansehen Stattler genoss, sehen wir daraus, daß ihn der Bischof von Speyer im Jahre 1776 wiederholt einlud, das Amt eines bischöflichen Seminarregens und Pfarrers zu Bruchsal und eines kirchlichen Referendars zu übernehmen. Stattler lehnte jedoch ab, weil er kurz vorher vom Fürstbischof von Eichstätt zum Prokanzler der Universität ernannt worden war und vom Churfürsten Max Joseph die Pfarrei St. Moritz in Ingolstadt erhalten hatte. Diese Bevorzugung erweckte ihm viele Neider und Gegner, und zugleich begannen jetzt die Angriffe auf seine Theologie.

Der Baccalaureus der Theologie Max Ignaz Herzog polemisirte in seiner Doktordissertation, die 1780 zu Mainz erschien, gegen die Lehre Stattlers bezüglich des Subjectes der kirchlichen Unfehlbarkeit, worauf ihm Stattler eine freundliche Antwort gab. Aber ein viel stärkerer Gegner erwuchs ihm in dem Benediktiner Wolfgang Frölich, Lehrer des Kirchenrechtes im Kloster St. Emmeram zu Regensburg. Dieser kritisirte in seiner Reflexio zu der Demonstratio catholica und den Loci theologici Stattlers strenge dessen Lehrmethode und zeigte ihm die Irrthümer, welcher sich Stattler in Bezug auf das Geheimniß der Erlösung, die Wirkung der Sacramente, die kirchliche Unfehlbarkeit, den Papst und die Kirche schuldig gemacht hatte. Stattlers Bertheidigung und die Entgegnungen seiner Schüler Sattler und Kenhauser waren sehr schwach. Frölich zog hierauf 54 Sätze aus den dogmatischen Schriften Stattlers aus und schickte sie zur Prüfung nach Rom. Die Indexcongregation unterwarf nun die Demonstratio catholica und die Loci theologici Stattlers der Censur, und durch Dekret vom 10. Juli 1780 wurde die Demonstratio catholica auf den Index gesetzt. Da aber diese Schrift vom Ordinariat Eichstätt approbirt worden war, so suspendirte man einstweilen dessen Publication, um zu sehen, wie sich der Bischof zu demselben stellen werde. Der Sekretär der Indexcongregation, der Dominikaner Mamacht, theilte durch Schreiben vom 9. September 1780 dem Fürstbischofe Raymund von Eichstätt das Urtheil der Indexcongregation mit und bemerkte, daß man es nicht für nöthig befunden habe, den Verfasser zu hören. Am 6. Oktober 1780 schrieb der Bischof an die Indexcongregation und drückte seinen Schmerz darüber aus, daß durch die Verdammung eines von seinem Ordinariate approbirten Werkes ihm eine große Schande vor den

deutschen Bischöfen, Fürsten und Gelehrten, ja vor dem ganzen Volke bereitet werde; Stattler hätte es bei seinem gelehrten Rufe schon verdient, daß er nach der Constitution Benedikts XIV. „Sollicita ac provida“ gehört worden wäre. Darum bitte er nun die Congregation, und die gleiche Bitte stellte der Fürstbischof an Papst Pius VI. in einem Schreiben vom 8. Oktober 1780. Der Sekretär Mamachi, welcher, als Fürstbischof Ragnmund in Rom Theologie studirte, dessen Repetitor und mit ihm befreundet war, schrieb einen Privatbrief, worin er den Bischof bei ihrer alten Freundschaft ermahnte, sich von jeder Theilnahme an dieser Sache zurückzuziehen, da er die Verurtheilung dieses Buches nicht hindern könne. Der Bischof schrieb ihm zurück, in seiner Bischofsstadt sei ein Dominikanerkloster, dem er bisher viel Gutes erwiesen habe; er werde sich von nun an gegen dasselbe so verhalten, wie Mamachi in dieser Sache gegen seinen alten Freund. Auf diese Schreiben hin ruhte die Sache bis zum Tode des Fürstbischofes.¹⁾

Im Jahre 1781 war Stattler Rektor der Universität, und im September desselben Jahres wurden die Weltpriester und Jesuiten des Lehramtes enthoben, da die säkularisirten Jesuitengüter zur Errichtung einer bayerischen Zunge des Malteser-Ritterordens verwendet wurden. Die entlassenen Professoren erhielten entweder eine Pension von 240 fl. oder kirchliche Benefizien, und ihre Lehrstühle kamen an die bayerische Benediktiner-Congregation. Stattler bekam die Stadtpfarrei Kemnath in der Oberpfalz. Aus Anlaß des Mendelssohn'schen Jerusalem, worin für volle Glaubens- und Religionsfreiheit eingetreten wird, veröffentlichte Stattler sein „Wahres Jerusalem oder über religiöse Macht und Toleranz in jedem und besonders im katholischen Christenthume“. In dieser Schrift, welche 1787 mit bischöflicher Approbation zu Augsburg erschien, ist interessant, wie sich Stattler über die Kezerei äußert. Ein Kezer ist nach ihm der, welcher bei wirklich guter Kenntniß der göttlichen Autorität der Kirche doch einen Irrthum wider den katholischen Glauben mit Hartnäckigkeit behauptet; wer aber von der göttlichen Autorität der Kirche keine gewisse Kenntniß hat, kann kein Kezer sein. Auch eine wie immer grobe Unwissenheit entweder über die Autorität der Kirche oder über ihre wirkliche Lehre entschuldigt von der Kezerei. Wer in Unwissenheit über die göttliche Autorität der Kirche und in rein materiellen Irrthümern von Jugend an aufgezogen worden ist, mit der Zeit aber durch höheres Licht wie immer erleuchtet die göttliche Autorität der Kirche und seine Irrthümer als solche zu erkennen anfängt, jedoch aus menschlicher Furcht den katholischen Glauben öffentlich anzunehmen sich nicht getraut, ja wider die Ueberzeugung seines Herzens sich äußerlich noch ferner zur irrigen Religion bekennet, ist doch behwegen im eigentlichen Verstande kein Kezer, weil keine Hartnäckigkeit in Behauptung des Irrthums bei solchem Gemüthszustande angenommen werden kann. Die heutigen Protestanten bleiben also, auch nachdem sie erwachsen sind, immer im Besitze des in der hl. Taufe erhaltenen Rechtes zu aller geistlichen Gemeinschaft an allen geistlichen Gütern der katholischen Kirche, welche zu benützen sie bei Fortdauer ihres Irr-

¹⁾ Die Erzählung Schlichteravoll's Nekrolog auf das Jahr 1797, S. 180 und Anderer, daß Stattler, nachdem er das Urtheil der Indexcongregation erfahren, mit Extrapost nach Rom geeilt sei und dem Sekretär Mamachi einen Besuch gemacht habe, in Folge dessen die Publication des Decretes unterblieben sei, ist durchaus unwahr.

thums doch noch fähig sind, und nur von der Gemeinschaft jener geistlichen Güter der Kirche sind sie ausgeschlossen, welche sie entweder aus irrigen Vorurtheilen selbst nur für unächte Güter halten, oder welche sie, wenn man sie ihnen überlasse, nur zur Verletzung der Rechte der katholischen Kirche mißbrauchen würden. Wenn daher ein katholischer Landesfürst Wissenschaft hat, daß in seinen katholischen Staaten viele verborgene, ihrer Religion hartnäckig anhangende und nur äußerlich sich verstellende Protestanten vorhanden sind, welche übrigens dem Staate als nützliche Bürger wirklich dienen, so handelt er klug und recht, wenn er diesen eine öffentliche Uebung der protestantischen Religion mit der Bedingung gestattet, daß sie sich aller Proselytenmacherei und aller Verführung katholischer Mitbürger enthalten. Und Stattler verweist hier auf das Beispiel des Kaisers Joseph II.

(Schluß folgt.)

Lippert — ein Anti-Janssen.*)

A. H. „Um das Werk der evangelischen Kirchenreformation zu verunglücken, hat der katholische Geschichtsschreiber Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes kein Land durch Verleumdung so sehr zu Boden getreten, als die einst 100 Jahre lang bis auf den letzten Mann evangelisch gewesene Oberpfalz.“ Mit diesen Worten beginnt das neueste Werk gegen Janssen! Lippert will beweisen, daß die Oberpfalz 100 Jahre lang bis auf den letzten Mann evangelisch gewesen sei, und außerdem beabsichtigt er „die Schmähungen Janssens gegen unsere evangelischen Vorfahren und Fürsten in ihre Grenzen zurückzuweisen“ oder wie er sich einige Zeilen später ausdrückt: „Janssens Geschichtslügen zu widerlegen.“

Untersuchen wir nun in aller Kürze die erste These: Ist die Oberpfalz einst 100 Jahre lang bis auf den letzten Mann evangelisch gewesen?

Lippert beschäftigt sich vor allem mit der Nothwendigkeit der Reformation. Daß eine Verbesserung der Sitten, daß eine Abschaffung vieler tief eingewurzelter Mißbräuche, daß insbesondere der geistliche Stand einer durchgreifenden Umgestaltung bedürftig war, haben nicht erst Luther und Gutten ausgesprochen, sondern schon auf den Synoden von Konstanz und Basel war die Parole einer Reform an Haupt und Gliedern ausgegeben worden. Aber wer hat denn diese Reform der Sitten am meisten behindert? Im Jahre 1489 ist ein Büchlein erschienen mit dem Titel: De miseria curatorum seu plebarorum, Von der Nothlage der Pfarrer, welches späterhin als parochus duodenario pondere pressus herausgegeben worden ist. In diesem „Nothschrei“ werden neun böse Geister aufgeführt, welche den Pfarrer drücken; da werden genannt die Kirchenpfleger, die Patronatsherren und auch die Gemeinden. Ja gerade die Patronatsherren, die adeligen Raubritter, erniedrigten den geistlichen Stand am meisten; der Priester mußte als „Knecht“ ihnen in alleweg zu Diensten stehen. Daß auf den Burgen der Ritter, in den Schlössern der verarmten Landadeligen und an den Höfen der Fürsten nicht immer die strengsten Sitten herrschten, daß Lieberlichkeit, Ehebruch und Trunken-

^{*)} Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurrpfa) 1520—1620. Ein Anti-Janssen aus den königlichen Archiven erholt von Friedrich Lippert, lat. Pfarrer in Amberg. Rothenburg o/Ob. Peter'sche Buchdruckerei. 1897. 224 Seiten.

heit sehr im Schwange waren, dafür stehen Belegstellen mehr als erforderlich zur Verfügung.¹⁾ Die Gemeinden waren in Folge der fortwährenden Fehden und Raubzüge verarmt, und das schlechte Beispiel der höheren Stände war auch an den Bürgern und Bauern nicht spurlos vorübergegangen. Konnten aus einem verarmten und sittlich verwahrlosten Volke Priester hervorgehen, welche der hehren Aufgabe ihres Berufes stets gewachsen gewesen wären?²⁾ Wo erhielt der heranwachsende Klerus seine wissenschaftliche, seine ascetische Ausbildung? Die Bursen an den Hochschulen waren längst vergessen, Seminarium im heutigen Sinne kannte man nicht; der jüngere Humanismus mit seiner Vorliebe für heidnische Lebensanschauung war nicht der Nährboden eines sittenreinen Klerus. Die Bischofsstühle, die Domkapitel waren Versorgungsanstalten fürstlicher und adeliger Kinder und Herren geworden. Wer trug die Schuld an dieser unberechtigten, unkatholischen Exklusivität? Vielleicht Rom?

Schon durch die Landesordnung Georgs des Reichen vom Jahre 1491 war im Herzogthum Bayern das landesherrliche Placet eingeführt worden: „ainich preves bullen oder anderes in unserm Land on unserer willen und wizzen anzuschlagen oder zu verkländen“ war verboten. Von der Bewegung, welcher der Augustinermonch Martin Luther seinen Namen lieh, erwartete das gewöhnliche Volk allseitige Besserung seiner Verhältnisse auf breiterer demokratischer Grundlage: Abschaffung der Frohnden und Zehnten, allgemeines Jagd- und Fischereirecht, Anstellung der Pfarrer durch die Gemeinde. Hatte ja doch Luther selbst das Princip des allgemeinen Priesterthumes unter die Massen geworfen, spielte er doch bis 1525 mit Vorliebe den Anwalt der Unterdrückten. Wie das Volk diese demokratischen Anschauungen zu verarbeiten verstand, erhellt klar aus dem „Fürhalten des Dorfmeisters zu Wendelstein an den neuangehenden Pfarr-

herrn“ am Mittwoch nach Galli Anno 1524. (Niederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1763, Bd. II, 333—346.) Demgemäß soll der Pfarrer nur der Diener der Gemeinde sein: „nicht Du hast uns zu gebieten, sondern wir haben Dir zu gebieten, und deshalb befehlen wir Dir, uns das lautere, klare Evangelium vorzusagen. Opfer, Seelgeräth fallen in Zukunft weg, das Widdum soll dem Pfarrer genügen. Hat derselbe Klagen gegen die Gemeinde, so soll er Niemanden nach Eichstätt citiren, sondern an die markgräfliche Herrschaft; ebenso wird es die Dorfgemeinde halten.“

Nesuliche Ideen spukten auch vielfach in den Köpfen der Oberpfälzer.

Da war es nun vor allem Aufgabe der Bischöfe, ihre Herden zu belehren, ihre Geistlichen vor der Hinnegung zu dem Luthertum zu warnen. Aber die Fürsten traten hindernd und hemmend entgegen: sie befürchteten Abbruch an ihren landesherrlichen Gerechtigkeiten. So schreibt Lippert S. 18: „Als der Administrator des Bisthums Regensburg diese Beschlüsse des Convents von Regensburg an alle seine Geistlichen hinausgeben wollte, erhielt der Bischof von der oberpfälzischen Regierung dazu mit Recht (!) das placet nicht, und Friedrich befürwortete bei seinem Bruder deren Inhibirung.“ Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, wenn die „positiven Resultate der Regensburger Reformation recht magere waren“.

Als der Bischof von Eichstätt, Moriz von Hutten, im Oktober 1548 den Klerus seiner Diocese zu einer Synode zusammenberief, da fragten die Neumarkter Geistlichen am 14. November bei der Regierung an, ob sie dieser Einladung Folge leisten sollten. Die Regierung antwortete ganz laß, wie selbst Lippert (S. 40 A. 4) sagt: „Daß einer oder zwei Geistliche, das wir doch zu ihrem Gefallen stellen, die Synode besuchen und hören lassen, was daselbst gehandelt wird; wo alsdann ihres Gewissens etwas beschwert, würden Elias Hauschild und Kaplan Georg Briesinger wohl Weg wissen.“ Ja die Regierung schenkte sich nicht, in einer Erklärung vom 11. April 1539 (Lippert S. 29) den Bischof von Regensburg über die Reichung der hl. Kommunion unter zweierlei Gestalt durch den Prediger Hugel in Amberg geradezu anzulügen — erst der Politik wurde Hugel seitens der weltlichen Gewalt geopfert!

In Augsburg hatten die protestirenden Stände bei Ueberreichung ihres Bekenntnisses 1530 an ein „gemein, frei, christlich Concilium“ appellirt und gefordert, daß der Kaiser den Papsi zur Abhaltung eines „solch Generalconciliums“ veranlassen möchte (Müller, die symbolischen Bücher S. 37); als endlich Paul III. am 2. Juni 1536 das Ausschreiben zu der allgemeinen Kirchenversammlung, welche im Mai des kommenden Jahres zu Mantua zusammentreten sollte, ergehen ließ und auch zu den neugläubigen Fürsten den Legaten Petrus van der Borst, Bischof von Aequi, mit Einladungsschreiben abschickte, da war es nach Lippert Seite 21 „den Protestanten Ehrensache, ein solches Concil nicht zu beschicken, und sie gaben die Hoffnung auf eine päpstliche Reformation auf“. Worin diese Reformation bestehen sollte, erhellt unzweideutig aus den schmalcaldischen Artikeln, der Antwort Luthers und seiner theologischen Freunde auf die päpstliche Einladung zum Concil. Nicht um die Lehre, nicht um die neuen Dogmen war es den protestirenden Fürsten zu thun, sondern um die Oberherr-

¹⁾ Vergl. Höfler, „Die Aera der Bastarden am Schlusse des Mittelalters“. Prag 1891. Daß übrigens „in allen Klöstern und Pfarreien der Oberpfalz das Concubinat zu finden war“, hat Lippert (S. 4) nicht erwiesen. Was die angebliche Neußerung des Cardinals Campeggi 1524 über das Concubinenwesen betrifft, so ist Sleidanus ein nicht einwandfreier Autor. Uebrigens kommt zum Jahre 1524 eine derartige Neußerung Campeggi's weder in den lateinischen Commentarien (Joan. Sleidani De statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare Commentarii MDLV, p. 58) noch in der deutschen Uebersetzung (Joh. Sleidani Warhastige Beschreibung aller Händel so sich in Glauben Sachen und Weltlichen Regiment unter Karl V. zugetragen. Frankfurt a/M. M. D. Lix (1559) Seite xlv) entdeckt werden. Die von Lippert benützte Ausgabe Frankfurt 1785 I pag. 240 stand uns leider nicht zur Verfügung. Das Citat aus dem Tridentinum kommt ich weder Sess. XXIV can. 9, noch bei derselben Sitzung de reformatione cap. 8, noch Sess. XXV de reform. cap. 14 auffinden.

²⁾ In dem Gutachten der Geistlichkeit des Kapitels Neumarkt vom 16. Oktober 1524 wird bemerkt: Die Stadtgeistlichen könnten gegen die Bürger, der Landklerus gegen Bögte und Psleger eine Reihe von Beschwerden vorbringen; sie wollten indessen hievon nichts weiter reden. (Past.-Blatt des Bisth. Eichstätt 1870, 19.) Diese Gutachten beweisen außerdem, daß „die wissenschaftliche Unfähigkeit des Klerus nicht so groß war, wie der Amberger Rath sagte, daß der katholische Klerus „keine fünf Einwohner“ von der Liebe zu Luther abhalten konnte“ (Lippert S. 3). Die Städte Amberg und Neumarkt standen unter dem Banne der Reichsstadt Nürnberg, deren Hauptbestreben war, die bischöfliche Jurisdiction abzuschütteln. Schrieb ja doch Birckheimer: „Den Reichsstädten erscheint der Türken Joch leichter als jenes der Bischöfe“. (Past.-Bl. 1869, 176.)

schaft über die Kirchen ihres Landes. Wer soll oberster Richter in Glaubenssachen sein: der Papst oder die weltlichen Territorialherren? Das war der Kernpunkt der ganzen Bewegung. Um die Spaltung zu erhalten, erklärte man in Schmalkalben den Papst als den leibhaftigen Antichrist. „So wenig wir den Teufel selbst für einen Herr oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.“ (Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen, S. 100.)

(Fortsetzung folgt.)

Wie ist das Osterfest zu verlegen?

Von J. B. Achaz.

(Schluß.)

Ein anderer Vorschlag sieht, wie vom Frühlingsvollmonde, so auch vom Frühlingsanfang — gänzlich ab und geht dahin, daß Ostern am 2. Sonntag im April zu feiern sei. Darnach fiel Ostern stets in die Zeit vom 8. bis 14. April incl. Dieser Vorschlag ist in einer Hinsicht noch annehmbarer als der vorhergehende, weil er nämlich vom jüdisch-astro-nomischen System ganz absteht. In anderer Hinsicht ist aber auch dieser Vorschlag auf einer sehr willkürlich gewählten, völlig bedeutungslosen Grundlage aufgebaut. Durch diesen Modus würde nicht bloß das Osterfest, sondern das ganze Kirchenjahr eine Einbuße an seinem idealen Charakter erleiden. Aber gleichwohl verdienen die beiden vorerwähnten Vorschläge mit Rücksicht auf den angestrebten Zweck dennoch volle Anerkennung.

Um jedoch eine befriedigende Lösung der Osterfrage herbeizuführen, sollte ein allenfalliger Vorschlag nach Möglichkeit und dem kirchlichen Charakter des Osterfestes entsprechend mehr im Kirchenjahre selbst als im bürgerlichen Jahre einen Stützpunkt finden, damit so die sinnvolle Bedeutung des Kirchenjahres immer klarer zu Tage trete. Ich will es deshalb versuchen, unter dem erwähnten Gesichtspunkte einen Vorschlag zu machen, der hauptsächlich das Kirchenjahr und die christliche Zeitrechnung zur Grundlage hat, und der deshalb die christliche Idee der kirchlichen Festzeiten nicht unbedeutend heben dürfte. Sollte mit diesem Vorschlage auch weiter nichts erreicht sein, als daß er neue Gedanken und Gesichtspunkte für eine möglichst befriedigende Lösung der Osterfrage in Anregung gebracht habe, so ist er immerhin ein Beitrag zur Klärung der Sache.

Zunächst sei also darauf hingewiesen, daß das Osterfest und der ganze bewegliche Osterfestkreis ein wesentlicher Bestandtheil des Kirchenjahres ist. Das Kirchenjahr ist aber seiner Bedeutung nach nichts anderes als eine Darstellung, Vergewärtigung, Erneuerung des Erlösungswerkes, der ganzen Erlösungsgeschichte. Im Laufe des Kirchenjahres schauen und durchleben wir im Geiste und in der Erinnerung alle die verschiedenen Zeiten und denkwürdigen Ereignisse unserer Heilsgeschichte, angefangen von den ersten Menschen im Paradiese, die Verheißung und Ankunft des Erlösers (Advent), dessen Geburt und verborgenes Leben (Weihnachten), dessen öffentliches Wirken, Leiden und Sterben (Fastenzeit), seine Auferstehung und Himmelfahrt (Osterzeit), die Sendung des hl. Geistes, die Stiftung, Ausbreitung und

Wirksamkeit der Kirche bis zum Ende der Zeiten (Pfingsten und Sonntage nach Pfingsten).

Alle diese Zeiten und Ereignisse werden in der geschichtlichen Darstellung nach der allgemein üblichen christlichen Zeitrechnung bestimmt mit Rücksicht auf das Geburtsjahr des Welterlösers, indem angegeben wird, im wievielten Jahre vor oder nach Christi Geburt sie stattgefunden. Die Geburt Christi bildet also gleichsam den Mittelpunkt, von dem aus alle geschichtlichen Ereignisse zeitlich fixirt und berechnet werden. Und dazu ist das Geburtsfest des Herrn durchaus geeignet. Denn einmal ist es ein feststehender, unveränderlicher, allgemein anerkannter Zeitpunkt, der 25. Dezember, der nicht von weitläufigen wissenschaftlichen, astronomischen Berechnungen abhängig ist. Ferner bildet das Geburtsfest Christi die Grundlage, gleichsam das Fundament, auf das alle übrigen Feste des ganzen Kirchenjahres gegründet sind. Die Adventsontage werden ohnehin schon mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest gerechnet. Die Beweglichkeit des ersten Adventsontages zeigt uns schon die Art und Weise der Beweglichkeit des Osterfestes und der übrigen beweglichen Feste. Eine weitere bedeutsame Folge wird die sein, daß der Weihnachtsfestkreis und Osterfestkreis, die bisher in einem losen Verhältnisse zu einander standen, auch einen äußeren, harmonischen Zusammenhang erhalten. Gerade dieser Umstand zeigt uns auch den Weg, auf dem unser Vorschlag seinen eigentlichen Zweck erreicht.

Indem wir nämlich das Osterfest nach dem Weihnachtsfeste bestimmen, müssen wir nicht bloß diese Festtage im Einzelnen ins Auge fassen, sondern vielmehr die ganze Festzeit, d. h. den Weihnachts- und Osterfestkreis je als ein einheitliches Ganzes, berücksichtigen. Die Nachfeier des Geburtsfestes Christi dauert 40 Tage; es schließt somit die Weihnachtszeit oder der Weihnachtsfestkreis ab mit dem 40. Tage nach Weihnachten, d. i. am 2. Februar, dem Feste Mariä Lichtmeß (Purificat. B. M. V. seu Praesentat. Domini). Dies ist wieder ein ganz fixer, vom Geburtsfeste des Herrn zeitlich abhängiger Tag, der überdies sowohl in kirchlicher als bürgerlicher Beziehung eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Der Lichtmeßtag bildet also den ganz bestimmten Abschluß des Weihnachtsfestkreises und mit Rücksicht auf sein Festgeheimniß (Aufopferung des Herrn im Tempel) zugleich den Uebergangspunkt zum Osterfestkreis. Der Osterfestkreis, d. i. die Vorfeier zum Osterfeste, beginnt stets mit dem Sonntage Septuagesimae oder dem 9. Sonntage vor Ostern. Der Sonntag Septuagesimae ist nach den heutigen Verhältnissen denselben Schwankungen unterworfen, wie das Osterfest selbst. Derselbe kann vom 18. Januar bis 21. Februar einschli. auf 35 verschiedene Tage fallen, so daß der Anfang des Osterfestkreises einmal noch mit dem Weihnachtsfestkreise zusammenfallen, ein anderes Mal dagegen weit von demselben sich entfernen kann. Dieses lose, unzusammenhängende Verhältniß der beiden großen Festkreise bildet gewissermaßen einen Mangel, eine Lücke im einheitlichen Charakter des Kirchenjahres, abgesehen von der unnatürlichen Occurrenz des Weihnachtsfestkreises und der Septuagesimalzeit. Dieser Defekt wird aber auf sehr einfache Weise dadurch beseitigt, daß man an den Weihnachtsfestkreis stets den

Osterfestkreis direkt anschließen läßt, indem man bestimmt, daß der Sonntag nach Lichtmess jedesmal die Dominica Septuagesimae sein solle. Durch diese Bestimmung würden nicht nur manche Uebenheiten beseitigt, sondern auch eine Menge positiver Vortheile erzielt. Namentlich wäre dadurch die Frage einer Beschränkung der Beweglichkeit des Osterfestes in der allereinfachsten, natürlichsten, zweckmäßigsten und idealsten Weise gelöst. Durch diese Bestimmung wäre erreicht, daß Septuagesimae immer in die Zeit vom 3. bis 9. Februar incl. und somit Ostern, welches stets am 10. Sonntag nach Lichtmess zu feiern wäre, in die Zeit vom 7. bis 13. April incl. fallen würde. Nur in einem Schaltjahr wäre auch der Fall denkbar, daß Ostern schon auf den 6. April treffe. Der eigentliche Hauptzweck, Ostern auf die erste Hälfte des April zu verlegen und in seiner Beweglichkeit angemessen einzuschränken, ist durch diesen Vorschlag vollends erreicht, und zwar hält die Mobilitätszeit vom 7. bis 13. April die Mitte zwischen den beiden obengenannten Vorschlägen.

Insofern aber auch die Ausgestaltung des Kirchenjahres und die Anwendung der christlichen Zeitrechnung in Betracht kommen, ist die Geburtszeit Christi gewiß ein viel vorzüglicherer, würdigerer Ausgangspunkt für die Zeitbestimmung unserer kirchlichen Feste, als der jüdisch-astronomische Frühlingsanfang oder der in einem zweifelhaften Rufe stehende 1. April. Die naturalistische Auffassung des Osterfestes wird ganz entschieden zurückgedrängt durch das christliche Princip der neuen Festrechnung. Auf die einzelnen bemerkenswerthen Vortheile, die eine Lösung der Osterfrage gemäß unserem Vorschlage zur Folge haben würde,

wollen wir nicht weiter eingehen, sondern dieselben dem forschenden Blicke und der Beurtheilung der geehrten Leser überlassen.

Nur auf eines sei noch kurz hingewiesen. Wenn manche Kreise die Befürchtung hegen, daß eine solche Neuerung unmöglich sei, weil sie eine große Umwälzung herbeiführen würde, so ist diese Befürchtung ganz und gar unbegründet. Denn was das bürgerliche Leben betrifft, so wird diese Neuerung allgemein als eine vortheilhafte Reform gewünscht und begrüßt. In kirchlicher Beziehung bleibt so ziemlich alles beim alten. Es braucht deshalb nicht ein einziges liturgisches Buch nothwendig abgeändert zu werden. Immerhin mag es ja wünschenswerth sein, daß bei Neuauflagen kleine Veränderungen vorgenommen und namentlich im Breviere die überflüssig gewordenen Feste aus den betreffenden Theilen weggelassen werden.

Bezüglich der Einführung einer solchen Neuerung geht unsere Ansicht dahin, insofern die Osterfeier in erster Linie eine kirchliche Angelegenheit und in zweiter Linie wohl auch für das bürgerliche Leben von Bedeutung ist, zunächst die competente kirchliche Behörde zur Berathung der Sache berufen ist, um mit den maßgebenden staatlichen Behörden eine Verständigung herbeizuführen. Eine Verständigung ist nothwendig, insofern auch andere christliche Religionsgesellschaften in Betracht kommen.

Zur besseren Orientirung lassen wir noch eine Tabelle oder übersichtliche Darstellung der beweglichen Feste folgen, wie sie die auf Grundlage des Geburtsfestes Christi reformirte christliche Festrechnung bezeichnen würde.

Tabella festorum mobilium recentior reformata.

Litera Domin.	Septuag.	Dies Cinerum.	Pascha.	Ascensio.	Pentecostes.	Trinitas.	Corpus Christi.	Domin. post Pentec.	Dom. I. Advent.
f	3. Febr.	20. Febr.	7. April.	16. Mai.	26. Mai	2. Juni.	6. Juni.	26	1. Dec.
g	4. "	21. "	8. "	17. "	27. "	3. "	7. "	26	2. "
a	5. "	22. "	9. "	18. "	28. "	4. "	8. "	26	3. "
b	6. "	23. "	10. "	19. "	29. "	5. "	9. "	25	27. Nov.
c	7. "	24. "	11. "	20. "	30. "	6. "	10. "	25	28. "
d	8. "	25. "	12. "	21. "	31. "	7. "	11. "	25	29. "
e	9. "	26. "	13. "	22. "	1. Juni.	8. "	12. "	25	30. "

Walther von der Vogelweide.

(Fortsetzung.)

J. Schn. Trotz der bitteren Erfahrung, daß die Welt den reichen Thoren dem armen Klugen vorzieht, strebt er weiter und höher; Walther wendet sich dem feineren Frauendienste zu mit dem schönen Liebes Minnegesangs Frühlings und wächst sichtlich mit seiner Aufgabe. Voller und reicher ist dieses und die folgenden Dichtungen gegen vorher. Aber trotz des Glückes, das ihm die Minne bringt, fehlt es nicht an trüben Stunden; Lügner und Verleumder treten zwischen ihn und seine Herrin. Er faßt sich resignirt, und er will sich aufmachen und es anderwärts versuchen. Zuvor aber rechnet er in dem Gedicht „Ich wil nu teilen, o ich var“ mit denen ab, welche ihm seinen Frühlings verdorben haben:

Nun will ich theilen, eh' ich zieh',
Mein fahrend Gut und festes Land,
daß niemand streite, außer die,
so ich als Erben hab' erkannt.
Mein Unglück will ich jenen lassen,
die gerne neiden, gerne hassen,
dazu mein angeb'ornes Leid;
den Kummer soll der Lügner erben;
der Liebe ungestümes Werben
sei treulos Liebenden geweiht;
Such Frauen aber will ich schenken
der Liebe schmerzliches Gedenken.

Bis hierher reicht der erste Abschnitt in dem Sängersleben Walthers von der Vogelweide. Es sind vielversprechende Anfänge, die die Jugendlust und -Kraft des Dichters ahnen lassen. Wenn man das Vorbild aus denselben noch herausahnt, so löst er sich doch sichtlich vom Zauber des Meisters und bricht mit jugendlichem Muthe sich Bahn. Aus dem Jüngling wird der Mann,

welcher sich mit festem Schritt in die Welt hinauswagt, um sein Leben zu erstreiten und den Platz sich zu erwerben, den das Können, das er in sich fühlt, ihm in der Ferne zeigt.

Um welche Zeit Walthar als fahrender Sanger vom Wiener Hof ausgezogen ist, wissen wir nicht. Auch die Umstande konnen wir blo ahnen. Denkbar ware es, da Meinmar dazu beigetragen hat, zu welchem Walthar in ein feindseliges Verhaltnis getreten war. Man schliet dieses aus den Klagestrophen, welche er dem in Palastina verstorbenen Herzog Leopold V. widmete. Als der erste unter den ritterlichen Dichtern treibt er jetzt das Gewerbe eines fahrenden Spielmanns durch die deutschen Lande und darber hinaus mehr denn zwanzig Jahre. Die Flusse Seine und Mur (in Steiermark), Po und Trabe bezeichnet er als Grenzen, innerhalb deren er das Leben der Menschen beobachtet habe. Wir sind jedoch auer Stande, die ganzen Wanderungen des Dichters im einzelnen zu verfolgen; dazu reichen die mannigfachen Anhaltspunkte doch nicht aus, die uns durch seine Gedichte geboten werden. Die darin enthaltenen Andeutungen sind vielfach zu unbestimmt und fur uns nicht mehr verstandlich. Doch wie haben wir uns Walthar als fahrenden Mann zu denken? Zu Pferd zog er als Ritter von einem Ort zum andern. Die Hofe adeliger Herren, der Grafen, Bischofe und Fursten waren die groen Stationen seines Zuges. Wahrend er in den kleinen Gerbergen, in Dorfern und Weilern, ein Gast war, der fur Unterkunft und Zehrung bezahlte wie jeder andere, war fur ihn an den Hofen nicht nur beides frei, sondern dem Sanger wurde nach kurzerem Aufenthalt ein Geschenk zu Theil, etwa Geld, Stoffe, Schmuck, ein Pferd. Gesiel seine Kunst und auch seine Personlichkeit dem Herrn, so behielt er ihn langer, nahm ihn vielleicht sogar unter seinen Hofstaat, in sein „Gesinde“ auf. Wenn man dem Sanger und Edelmann auch im ganzen gewi mit Achtung begegnete, so gab es doch ebenso gewi auch Widerwartigkeiten, welche ihm durch Concurrenten und Streber bereitet wurden. Musik und Gesang, Vortrage von Liedern, erwartete man von ihm. Sein Instrument fuhrte der Sanger mit sich, entweder die Fiedel nest Bogen, die, mit einem Tuch umhullt, beim Reiten an den Sattel geschnallt oder wie der Sack eines heutigen Touristen uber den Ricken gehangt wurde; vielleicht hatte er auch eine kleine Harfe, welche der Sanger auf das Knie stellte und gegen die Brust stemmte. Ort und Zeit des Vortrags war wohl Winters und Sommers verschieden: in einem der groen Burgzimmer nach dem Mahle oder des Abends, wenn das Feuer in dem machtigen Kamin loderte. Wahrend des Sommers aber bot der Baumgarten oder der Hof in der Burg, vielleicht auch eine der steinernen Lauben, wie sie sich am Oberstoc alter Schlosser manchmal hingziehen, den passenden freien Raum. Waren die Horer im Halbkreis versammelt, die vornehmsten auf erhoheten Sitzen in der Mitte, dann hub der Sanger an. Es lat sich vermuthen, da er zuerst ein Vorspiel auf seinem Instrument zum Besten gegeben haben wird. In welcher Art jedoch der eigentliche Vortrag der Lieder stattfand, darber besitzen wir keine genaueren Mittheilungen, auch die uberlieferten Bildwerke nutzen uns nichts. Doch soviel ist wahrscheinlich: entweder begleitete der Sanger sein Lied selbst auf einer kleinen Knieharfe (liet slagen nennt das Reidhart) oder er wurde von einem Genossen auf der Fiedel begleitet. Walthar nennt einmal seinen

Knappen Dietrich, der ihm wohl die nothige Hilfe geleistet hat. Ulrich von Lichtenstein und spater der Graf Hugo von Montfort sangen auf dieselbe Weise mit Unterstutzung eines Begleiters. Walthar hat die Weisen zu seinen Liedern und Spruchen selbst componirt, wie denn auch alle angesehenen ritterlichen Minnesanger vor und nach ihm gethan haben. Ja, Walthar ist gerade seiner Melodien wegen beruhmt gewesen. Gottfried von Straburg widmet ihm gerade deswegen hohes Lob; er preist die kunstvolle Harmonie und die annuthigen Longange seines musikalischen Vortrages und erhebt ihn darum uber alle Zeitgenossen. Meinmar und Walthar hatten nach Gottfrieds Zeugni vor allem das Verdienst, den weltlichen Gesang kunstlerisch ausgebildet zu haben. Manches Lied Walthars singt sich fast von selbst, man fuhlt nicht blo den Rhythmus, sondern auch die Intervalle der Melodie. Zu nicht weniger als 101 solcher Compositionen sind uns die Texte erhalten, darunter umfangreiche und schwierige Nummern. Nur ein groes durchcomponirtes Stuck ist dabei, der Leich, die ubrigen haben blo je eine Weise fur mehrere Strophen. Auer seiner eigenen Poesie hat Walthar sicherlich noch die Minnelieder anderer Herren, aber auch sonstige beliebte Stucke, z. B. die volkstummlichen Dichtungen aus der Heldeusage, seinen Zuhorern vorgetragen.

Auf seinen Sangerfahrten hat Walthar von der Vogelweide die rechte Meisterschaft in dem hofischen Sange gewonnen, wodurch er selbst zur Hohe emporgehoben wurde. Er zieht alle Register der Kunst, um die Liebe zu einer schonen vornehmen Frau zu besingen.

Ich darf dir nur in's Antlitz schauen,
so ist mir schon, als sah' ich wahr
den Himmel selbst, den dunkelblauen,
in Sommernachten rein und klar.
Zwei Sterne, mir ein Gottessegel,
sie lacheln mich so freundlich an —
O Herrin, komme mir entgegen,
da ich mich darin spiegeln kann:
und bin ich noch so alt und krank,
ich werde jung durch deinen Dank!
Und deine Wangen erbt, o sprich,
Gott selbst hat sie gemalt, mein Kind,
so wei und roth und nimmlich,
wie Lilien und Rosen sind!
Es ist doch, Herrin, keine Sunde,
da ich dich schoner als das Blau
des Himmels und die Sterne finde? —
Doch stille, Mund! Die beste Frau,
sie steht dich bald von oben an,
denn zu viel Lob entehrt den Mann.

Ein andermal singt er in tiefer Empfindung:

O wie gut bist du und rein,
meine Seele ist dir offen;
o la ab und schone mein,
die du mich in's Herz getroffen!
Lieb und lieber? Nein, du bist
mir das Liebste, das ich kenne;
wenn ich deinen Namen nenne,
alles Leid verschwunden ist.

Noch gehobener ist die Stimmung des Sangers in den vollklingenden Versen des Gedichtes:

Wenn die Blumen aus dem Gras sich drangen,
als ob sie lachten ge'n den Glanz der Sonne,
im holden Mai und in der Morgenfruhe,
da gleicht auf Erden nichts mehr dieser Wonne.
Man glaubt sich schon im halben Himmelreich,
Und dennoch sah ich einst, ich sage euch,
was meinen Augen wohlber noch gethan
und noch thun wurde, sah' ich's wieder an.

Ihr zweifelt wohl? Nun denn, das ist ein Weib,
ein junges, schönes, hochgebornes Weib:
das mit dem Kranz im aufgebundenen Haar,
geschmückt mit festlich wallendem Gewand,
voll Bucht einhergeht in der Frauen Schaar.
Ein holdes Lächeln sitzt auf ihrem Munde,
verstohlen blickt sie manchmal in die Runde
und wirft in manches Herz der Liebe Brand.
Wie unter Sternen steht sie, eine Sonne —
o armer Mai! wo bleibt da deine Wonne?
All deine Blumen laß ich gerne steh'n
und will nur sie in ihrer Schönheit seh'n.

Ihr neigt das Haupt und lächelt? Nun wohl!
Mit Blüten ist besreut die grüne Bahn,
und unter Nachtigallentönen
zieht siegreich ein der königliche Mai.
O blickt auf ihn, doch schaut auch auf die schönen
und keuschen Frauen mit holden Wangen!
Wem glüht da nicht die Seele vor Verlangen,
und wer aus euch fühlt sich von Fesseln frei?
Ihr heißt mich wählen: Frühling oder Frauen!
Bei Gott, da gibt's kein überlanges Schauen:
März müßt ihr sein, Herr Mai, der wolkenbleiche,
bevor ich je von meiner Herrin weiche!

Walthers kann hier mit den besten Dichtern der Gegenwart um die Palme ringen. Er zeigt da die Berwegenheit des Dichters, der seiner Mittel und ihrer Wirkung vollkommen sicher ist; er fühlt sich seinem Publikum überlegen, er leitet zu dem Genuße, welchen er selbst vorbereitet hat. Das Kunstmittel, die Hörer persönlich in das Interesse zu ziehen, hat Walthers allein ausgebildet. Es wäre uns ein Leichtes, noch eine große Anzahl Dichtungen unseres Meisters anzuführen, um das vollst. zu bestätigen, was Willmanns in seinem bedeutenden Werke über „Walthers von der Vogelweide“ (2. Auflage 1883) über den Stil des Dichters sagt: „Nicht weniger als durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes zeichnet Walthers Kunst sich durch einen erfrischenden Wechsel der Stimmung aus. Freude und Schmerz, ruhiger Ernst, treffender Spott, sittliche Enttäuschung, streitbare Kampflust, fester Liebermuth, heiterer Scherz, frohes Befagen, Sehnsucht, Unwillen, Wehmuth und Humor: alle Stimmungen des menschlichen Herzens klingen uns aus seinem Liede entgegen, und so rein und lieblich, so kräftig und ergreifend, daß man ihnen gerne lauscht. Der Reichthum des Stoffes und die Mannigfaltigkeit der Auffassung verbinden sich bei unserm Dichter mit einer Kunst der Darstellung, welche ihm, obgleich er nicht überall auf derselben Höhe steht, unter allen Dichtern des Mittelalters den ersten Platz sichert. Die Aufgabe des vortragenden Künstlers, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln und zu befriedigen, ist für den Sänger schwerer zu lösen als für den Erzähler. Und doch verfehlt Walthers Kunst nicht die Wirkung; sie ist lebendig für die Empfindung, klar für den Verstand, anschaulich für die Phantasie; sie erfreut im einzelnen und im ganzen.“ Unter dem Zauber seines Wortes beleben sich die Abstraktionen, gewinnt das heimlichste Gefühl lebendigen und packenden Ausdruck.

Aber auch der Dichter hatte von dieser Periode seines Schaffens einen großen Gewinn. Seine Erfahrungen wurden ein bleibender Gewinn für sein Leben; sie machten ihn ernster und tiefer, aber sie rüsteten ihn auch zu den Aufgaben, die seiner Harten und zu deren Lösung das deutsche Reich und Volk sein Leben und seine Kunst für sich forderten. Bis zum Ende seines Wiener Aufenthaltes blieb Walthers unberührt von den politischen Ereignissen; wenn wir uns darüber auch klar sind, daß die große und herrliche Zeit Barbarossa's und seines Nach-

folgers einen tiefen Eindruck auf sein warmes Dichtersherz hervorrief. Das änderte sich jääh, als Kaiser Heinrich VI., Barbarossa's harter Sohn, der „Hanneker der Erde“, wie die Zeitgenossen ihn nannten, am 28. September 1197 zu Messina schnell dahinstarb. Mitten aus den kühnsten Plänen und weitgreifendsten Entwürfen riß ihn der Tod. Mit eherner Faust hatte er Italien zu Boden gerungen, in Deutschland die Furcht als Hüterin von Gesetz und Recht aufgestellt, überall die Scheu vor dem kaiserlichen Namen erweckt und wach erhalten. Nun bemühtigte sich eine ungeheure Verwirrung aller Gemüther; der Machtbau Heinrichs brach sofort in sich zusammen; denn während das ungeheure Reich mit seinen vielen widerstrebenden Elementen eines kräftigen Mannesarmes bedurft hätte, hinterließ er als Thronerben ein dreijähriges Kind. Von einem Reichsverweser wollten die Fürsten nichts wissen, und ein neuer König sollte gewählt werden. Die Fürsten vermochten sich nicht zu einigen. Gegenkönige wurden geführt, und wie eine schwere Gewitterwolke hingen die Greuel des Bürgerkrieges an dem finstern Horizont und über der schwülen Luft. Die Welt! Die Waiblingen! hieß es. Die hohensauische Partei wählte den Bruder Heinrichs VI., den Schwabenherzog Philipp, während die Gegenpartei Otto von Braunschweig zum König wählte.

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen und Notizen.

Sepp J., Ansiedelung kriegsgefangener Slaven oder Slaven in Altbayern und ihre letzten Spuren. München, M. Köpfl. 1896. Gr. 8°. 78 Seiten mit Bildniß. Preis 2 Mark.

Wenn der Verfasser in seiner Vorrede den Uebergriffen des literarischen Panславismus entgegenzutreten will, so scheint er beinahe im weiteren Verlauf seiner Darstellung selbst diesen Ansprüchen zu weit entgegen zu kommen bei der Aufspürung von Zwangsansiedelungen der slavischen Nachbarn im Gebiete des bairischen Volksstammes. Es darf bei einer Reihe von Ortsnamen die versuchte Herleitung aus dem Slavischen füglich bezweifelt werden. So insbesondere bei Scharn, das zwar in der Endung an slavischen Ursprung erinnern könnte, jedenfalls aber nicht mit dem slavischen tscherny = schwarz zusammenhängt, da wohl ein Umlaut in o, nicht aber in a denkbar ist und ebensowenig ein Abschleifen des charakteristischen slavischen tsch in sch. Ebenso dürfte es sich mit einer Reihe von Ortsnamen, insbesondere des Winingen an der Mosel, und der Ableitung der Flußbezeichnung Loisach verhalten. Damit soll indes nicht gesagt sein, daß für die meisten der vom Verfasser mit wahren Bienenfleiß zusammengesuchten Ortsbezeichnungen nicht ein slavischer Zusammenhang bestehe und auf Beimengung anderer Volkselemente hinweise. Letztere tritt auch in einer Reihe von Familiennamen zu Tage und widerlegt damit, daß die fremde Beimischung aussterbe, ein Umstand, der nur vorgetäuscht wird durch Namensänderung, wie wir den gleichen Umstand zu Ungunsten des Deutschen bei unseren slavischen Nachbarn in Polen und Böhmen sowie in Ungarn beobachten können, wo deutsche Namen durch slavische Endungen oder direkte Uebersetzung ins Fremdnationale ihren Träger stampeln. Dagegen berührt es angenehm, mit dem Verfasser den Spuren zu folgen, die die gewaltige Cyranidkraft des bayerischen Volksstammes donnanabwärts befanden, wo in heißem Kampfe Schritt vor Schritt im Laufe der Jahrhunderte deutsche Kultur und Sprache verbreitet wurde, welche letztere jedoch leider an einzelnen Strecken dabelbst zurückweichen beginnt. Allerdings ist auch der Beweis nicht erbracht vom Verfasser, daß um Verona u. s. w. deutsche Sprache allerorten im Volksmunde war, und dürfte es sich mehr um isolirte Sprachinseln und im übrigen um ein Verhältniß wie in den baltischen Dörsen gehandelt haben, wo die herrschenden Klassen die Deutschen bildeten. Anders wäre ein so radikales Ver-

schwanden des Deutschen aus Istrien, Krain und Trient nicht zu erklären. Auch kann man sich freuen, in dem Werken hervorgehoben zu sehen, welch großen Antheil an diesem Culturwerke unsere bayerischen Klöster hatten, die das mit den Waffen gewonnene Land erst der Cultur erschlossen, wenn gleich, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, die Slaven durchaus nicht auf einer niederen Cultur standen. Insbesondere wird man auf Freising stolz sein, das seine Besitzungen in Oberkrain bis zur Säkularisation inne hatte und deutsches Wesen dort verbreitete, welches jetzt dort wieder im Schwinden ist. So darf das Werkchen als interessante Studie bezeichnet werden, um so mehr in diesem Zeitpunkte, wo die bayerisch-deutsche Ostmark erhebliche sprachliche Verluste erleidet. Möge sie als Weckruf dienen für die schlummernden Kräfte des Volksstammes!

Dr. Gaill.

Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Versuch einer Erneuerung der Annales Ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378—395 von Gerhard Rauschen, Doctor der Theologie und Philosophie, Ober- und Religionslehrer am kgl. Gymnasium zu Bonn. gr. 8°. (XVIII u. 610 S.) Freiburg, Herder, 1897. Preis 12 Mark.

r. Ein großes Unternehmen ist es, das sich der Verfasser gestellt hat — nichts Geringeres strebt er an, als eine kritische Neubearbeitung der kirchlichen Annalen des Baronius für die Jahre 378—395. In diese Jahre fällt die Regierung jenes Mannes, dem es beschieden war, das weltbewegende Ringen um Leben oder Tod, wie es das Christenthum mit täglich wachsendem Erfolge mit dem Heidenthum aufgenommen hatte, zu Gunsten des Christengottes dauernd zu beendigen, zugleich aber auch die junge Kirche durch Niederwerfung der die erhabensten Geheimnisse des Christenthums und damit dieses selbst gefährdenden Lehren der Arianer und Pneumatomachen innerlich zu stärken und zu kräftigen; diese Jahre umspannen zugleich die klassische Zeit der großen Kirchenväter, in welcher das kirchliche Leben so lebendig pulstete und in einer Fülle von Synoden, Gesetzen und Schriftwerken seinen Ausdruck fand. Im Unterschied von Baronius und Tillemont ordnet Rauschen das Quellenmaterial wie die Forschungsergebnisse für jedes einzelne Jahr nach folgenden Gesichtspunkten: Kaiser, höhere römische Beamte, Religionsgesetze, Culturgesetze, Concilien, Kirchenväter, hervorragende Bischöfe und Mönche, Häretiker und Heiden. Hieran reihen sich nicht weniger als 26 Excurse über wichtige Fragen der christlichen Literatur, Kirchen- und Profangeschichte, endlich als Anhang zwei Untersuchungen über die schriftstellerische Thätigkeit des Ambrasius vor und nach der Regierungszeit des Theodosius I. und des Johannes Chrysostomus vor seinem öffentlichen Auftreten als Prediger zu Antiochia. Das Buch ist mit voller Beherrschung des Quellenmaterials wie der einschlägigen Literatur, mit emsiger Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit gearbeitet, bietet eine Fülle neuer Ergebnisse und Berichtigungen für die Kirchen- wie Reichsgeschichte und verdient vollauf das reichliche Lob, das ihm von berufenster Seite zu Theil wurde. Wir können dem Verfasser unsere ganz besondere Anerkennung nicht versagen, daß er trotz der vielen Arbeit, die das so verantwortungreiche Amt des Religionslehrers an einer Mittelschule auferlegt, noch Zeit, Lust und Kraft erübrigt hat, sich einer so mühevollen wissenschaftlichen Aufgabe zu unterziehen und sie so befriedigend zu lösen, und würden es freudig begrüßen, wenn nicht bloß er selbst seine Forschungen fortsetzen, sondern mit seiner Thatkraft auch andere zu ähnlichem Eifer anregen und ermuntern könnte!

Soj. Kap. Kröll, Immortellenkränze und Epheuraufen. Grabreden u. Allerseelenpredigten. Mit bischöflicher Genehmigung. Baderborn, Esser, I, 1895. II, 1896. 319 und 183 Seiten, zusammen 4 M. 80 Pfg.

○ Stadtpfarrer Kröll in Lauchheim, Diocese Rottenburg, gibt uns hier aus der reichen Fülle einer bald 40jährigen Seelsorge eine Sammlung von 91 Grabreden („Immortellenkränze“ I. Bd.) und von 24 Aller-

seelenpredigten („Epheuraufen“ II. Band). Die 91 Grabreden sind in 4 Klassen eingetheilt. Es sind Trauer-Ansprachen über eine große religiöse Wahrheit oder über die Stände (Priester, Bauer, Handwerker, Arzt etc.) oder über die Zeit des Kirchenjahrs oder über den betreffenden Namenspatron. Hier kann jeder Homilet lernen, wie man am Grabe mit Nutzen predigen kann und soll: der große Grundgedanke wirkt durch sich selbst, die speciellen Umstände des einzelnen Falles und die lobenswerthen Charakter-Eigenschaften des Verstorbenen werden kurz und sehr geschickt an passender Stelle eingestrichen. Texte, Themata, Eintheilungen, klarer Aufbau und übersichtliche Durchführung — alles verdient Anerkennung, vor allem auch hier wieder die schöne, edle, volksthümliche Form, die liebliche Kraft und salbungsvolle Milde, welche über allen Predigten liegt. Am Grabe eines Selbstmörders, eines im Streite Getödteten, eines Verstorbenen zu reden, ist immer eine schwere Aufgabe. Wie man sie lösen soll, kann man von Kröll lernen. — Die 24 Allerseelen-Predigten sind ebenso zu loben, nach Inhalt und Form. „Todtenklagen, Todtenrost, Todtenleben“, so betitelt der Verfasser selbst deren drei Klassen. Beispiele aus Kirchengeschichte und Legende sind wiederum reichlich an passenden Orte eingestreut nebst ergreifenden Erzählungen aus dem Leben. Das gibt den Predigten Krölls überhaupt einen eigenen Reiz und besonderen Werth. Wie beliebt sind nicht Erzählungen bei den Zuhörern in Stadt und Land! Das haftet oft tief und lange. — Zum Schluß möge der Wunsch ausgesprochen sein: Um schnell sich zu orientiren über das, was in einem mehrbändigen Predigtwerk sich findet, ist für den Seelsorgepriester ein alphabetisches Register unentbehrlich. Wie oft drängt die Zeit! Für eine Predigt oder zu einer Leichenrede sollte man Text und Thema haben. Wie froh ist man da, wenn man ein Heftlein von 16 Druckseiten hat, in welchem man durch einen einzigen Blick überschauen kann, welche und wie viele gute Vorbilder und welche erprobte Muster man für den vorliegenden Fall in der um gutes Geld gekauften Predigt-Sammlung besitzt, und wo die oft in mehreren Bänden zerstreuten Themata über einen und denselben Gegenstand stehen. Oder man will schnell ein Beispiel, das man bei Kröll schon gelesen hat, wieder nachschlagen: wie schnell orientiren da Stichworte wie „Arche, Rosenkranz, Maria, Lichtenes, Ostern“ etc., während man sonst vielleicht vergebens alle einzelnen Bände durchblättert. Ein kurzes alphabetisches Register und eine Uebersicht aller Themata würde den Kanzelreden Krölls noch mehr Beliebtheit und leichte Verwendbarkeit verschaffen, als sie bisher schon besitzen.

Saßl Guido, Kaplan: „Machen die Kirchenwände den Christen?“ Ein Büchlein fürs Volk zur Lehr und Wehr. Dorn'scher Verlag, Ravensburg. VIII, 105 Seiten.

In ansprechender Dialogform behandelt obiges Schriftchen mit seinem vielleicht nicht gerade glücklich gewählten Titel eine Frage, die umschrieben lautet: „Genügt die rein innere, die sogen. „Herzensreligion“, oder muß sich die Religion auch sichtbar kundgeben in Wort und That, muß zur Religion auch eine Confession treten?“ In seinen überaus logischen Ausführungen legt der Verfasser die Unhaltbarkeit und Verderblichkeit des Indifferentismus, der modernen religiösen Anschauungen dar. Auf höchst populäre Weise wird die Frage: „Was ist „Religion?“ beantwortet. Das trostlose Bild, das uns von der „rein innern, confessionslosen Religion“ entworfen wird, muß völlig als aus dem praktischen Leben entnommen erkannt werden. Der sattsam bekannte Ausspruch: „Religion ist Privatsache“ wird auf Grund gut gewählter Citate aus demokratischen und socialdemokratischen Schriften als das gekennzeichnet, was er ist. Im letzten Kapitel wird der katholischen Männerwelt mit eindringlichen Worten das ans Herz gelegt, was in religiöser und politischer Hinsicht ihre Pflicht ist. Möge das vortreffliche Büchlein, das sich nach Inhalt und Ausstattung (Preis 35 Pfg.) den Werken des bekannten Volkschriftstellers Defans Wezel würdig anreihet, die verdiente Beachtung und entsprechende Verbreitung finden! v. Jagger.

Verantw. Redacteur: Ad. Haas in Augsburg. — Druck u. Verlag des Lit. Instituts von Haas & Grabherr in Augsburg.